

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

**Medienmitteilung**

**UMBAWIKO lehnt Volksauftrag zur "Weiterführung der H5b ab Mühle Rickenbach" ab**

**Solothurn, 7. April 2008 - Die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) stimmt dem zweiten Verpflichtungskredit für die Realisierung des Projekts "Entlastung Region Olten (ERO)" in der Höhe von brutto rund 317 Mio. Franken zu und lehnt den Volksauftrag "Weiterführung der H5b ab Mühle Rickenbach" ab. Die Kommission befürwortet im Weiteren eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung von künstlichen Kugelfangsystemen für Schiessanlagen.**

Unter der Leitung ihres Präsidenten Walter Schürch (SP, Grenchen) stimmte die UMBAWIKO einstimmig dem zweiten Verpflichtungskredit für die Realisierung des ERO-Projekts über brutto rund 317 Mio. Franken zu. Die Nettokosten für den Kanton belaufen sich auf 128,9 Mio. Franken und werden dem Strassenbaufonds entnommen. Die bewilligten Mittel werden erst dann beansprucht, wenn die Nutzungsplanung ERO ganz oder teilweise rechtskräftig ist und die Zusicherung des Bundesbeitrages vorliegt. Gleichzeitig befasste sich die Kommission auch mit dem Volksauftrag des Komitees "Kein Mehrverkehr für Kappel". Das Komitee verlangt, dass entweder der Anschluss Mühle-Rickenbach der H5b entweder in Richtung Westen weitergeführt oder auf die Verlängerung ab Viadukt Wangen bis Mühle Rickenbach verzichtet wird. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung. Eine Erheblicherklärung des Volksauftrags würde nicht nur die

Bundesmittel von ca. 150 Mio. Franken gefährden, sondern auch die ERO als solche. Die Genehmigung der ERO darf sachlich, rechtlich und zeitlich nicht mit ausserhalb des Projekts liegenden Planungen verknüpft werden. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Kanton den Interessen der Anwohner der Mittelgäustrasse in Kappel im Rahmen der Verhandlungen mit der Gemeinde und den Einsprechern so weit wie möglich entgegengekommen ist. Sie unterstützt deshalb die Position des Departementes.

Die Kommission befasste sich im Weiteren mit dem Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen. Schiessanlagen, die nach dem 1. November 2008 weiter betrieben werden, müssen gemäss revidiertem Umweltschutzgesetz des Bundes mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden. Der Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) verhindert die Einlagerung von Blei und anderen Schadstoffen in der Umgebung. Der Antrag des Regierungsrates sah ursprünglich vor, dass sich der Kanton an der Finanzierung des Einbaus der KKF-Systeme für 300 m-, 50 m- und 25 m-Schiessanlagen zu 80 Prozent oder 2,6 Mio. Franken beteiligt, sofern der Einbau seit dem am 1. November 2006 in Kraft getretenen eidg. Umweltschutzgesetzes und bis zum 31. Oktober 2008 erfolgt. Die UMBAWIKO ist indessen grossmehrheitlich der Auffassung, dass auch jene, welche bereits früher ihre Anlagen saniert haben, ebenfalls eine finanzielle Beteiligung vom Kanton erhalten sollen. Damit erhöht sich der Verpflichtungskredit um Fr. 400'000.-- auf 3,0 Mio. Franken.